

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Sektorales Programm	JEAN MONNET
Aktionskategorie	UNILATERALE PROJEKTE
Aktion	JEAN MONNET Spitzenforschungszentren
Zielsetzung und Beschreibung der Aktion	<p>Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren sind eindeutig klassifizierte Institute oder Strukturen, die auf Studien im Bereich der europäischen Integration spezialisiert sind. Sie bündeln wissenschaftliche, dokumentarische und Personalressourcen für Studien zur europäischen Integration an der (den) teilnehmenden Hochschule(n). Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren können entweder bei einer bestimmten Hochschule untergebracht sein oder im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen mehreren Hochschulen in der gleichen Stadt oder Region organisiert werden. Die Hochschule(n) muss (müssen) einen Jean-Monnet-Lehrstuhl benennen, der die akademische Verantwortung für das Spitzenforschungszentrum übernimmt. Deshalb sind nur Universitäten, denen schon ein Jean-Monnet-Lehrstuhl bewilligt worden ist, berechtigt, sich um ein Jean-Monnet-Spitzenforschungszentrum zu bewerben.</p> <p>Vorrang wird Bewerbungen für Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren eingeräumt, die akademische Aktivitäten umfassen, die auf multidisziplinäre Ressourcen zurückgreifen und Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen.</p>
Wer kann gefördert werden?	Hochschuleinrichtungen der ganzen Welt
Wer kann beantragen?	Hochschuleinrichtungen der ganzen Welt
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten sind im Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm für lebenslanges Lernen 2008-2010 angegeben.
WIE WIRD BEANTRAGT?	Zentrale Aktion. Anträge müssen an die Exekutivagentur übermittelt werden.
Bitte konsultieren Sie die Webseite der zuständigen Nationalagentur für weitere Informationen.	
Auswahlverfahren:	COM
Code des Antragsformulars:	UP
Bitte versichern Sie sich, dass Sie das Antragsformular mit diesem Code in der Kopfzeile verwenden.	
Antragsfrist(en):	13. Februar 2009
Dauer	
Minimale Dauer :	
Maximale Dauer:	5 Jahre
Kommentare zur Dauer:	Es besteht die Möglichkeit, die Förderperiode um 6 Monate auf Anfrage zu verlängern. Die Finanzhilfe bleibt unverändert.
FINANZIELLE BEDINGUNGEN	
Bitte konsultieren Sie den Teil I dieses Leitfadens, <u>Kapitel 4 Finanzielle Bedingungen</u> für weitere Informationen.	
Anwendbare Zuschusstabelle(n):	Personal- und Aufenthaltskostensätze sind auf den Jean Monnet Seiten der Webseite der Exekutivagentur angegeben
Maximaler Zuschuss €:	75.000
Kommentar zur Finanzierung:	Der maximale Finanzbeitrag der Europäischen Kommission beträgt 75%.
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Bitte konsultieren Sie den Teil I dieses Leitfadens, Kapitel WAS IST DER LEBENSZYKLUS EINES PROJEKTES für weitere Informationen zum Bewertungs- und Auswahlverfahren	
Zuschusskriterien	
Allgemeine Zuschusskriterien:	
Die allgemeinen Zuschusskriterien für Anträge im Programm für lebenslanges Lernen werden im Teil I des Leitfadens unter Kapitel 3 beschrieben.	
Teilnehmende Länder: bitte konsultieren Sie den Teil I des Leitfadens im Abschnitt "Welche Länder nehmen am Programm teil?"	
Spezifische Zuschusskriterien:	Anträge müssen von juristischen Personen gestellt werden.
	The Jean Monnet Spitzenforschungszentren bündeln wissenschaftliche, dokumentarische und Personalressourcen für Studien zur europäischen Integration an der (den) teilnehmenden Hochschule(n). Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren können entweder bei einer bestimmten Hochschule untergebracht sein oder im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen mehreren Hochschulen in der gleichen Stadt oder Region organisiert werden. Die Hochschule(n) muss (müssen) einen Jean-Monnet-Lehrstuhl benennen, der die akademische Verantwortung für das Spitzenforschungszentrum übernimmt. Deshalb sind nur Universitäten, denen schon ein Jean-Monnet-Lehrstuhl bewilligt worden ist, berechtigt, sich um ein Jean-Monnet-Spitzenforschungszentrum zu bewerben.
Minimale Anzahl an Partnerländern:	Nicht zutreffend

Minimale Anzahl an Partnereinrichtungen:	Nicht zutreffend	
Kommentare zur Partnerschaft:	Keine Verpflichtung hinsichtlich der EU-Mitgliedsstaaten	
Zuschlagskriterien	1. Qualität des Antragstellers und des Konsortiums	
	Qualität (Exzellenz) des akademischen Profils (Lebensläufe) im speziellen Bereich der Europäischen Integration.	
	2. Qualität der Methodologie des Arbeitsprogramms	
	Qualität und Detailliertheit der geplanten Lehr-, Forschungs- oder Diskussionsaktivitäten (mit spezieller Beachtung der Lehraktivitäten in Nicht-Mitgliedsstaaten der EU, multidisziplinären Synergien, des innovativen Charakters und der Offenheit für die Bürgergesellschaft).	
	3. Auswirkungen und Relevanz der Ergebnisse	
	Vorgesehene Auswirkungen auf die allgemeine und/oder berufliche Bildung auf Europäischer Ebene.	
VERTRAGSVERFAHREN		
Vorgesehenes Datum für die Übermittlung der Erstinformation über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens		Juni
Vorgesehenes Datum für die Übermittlung der Finanzhilfevereinbarungen an die Begünstigten		Juli
Vorgesehenes Startdatum für die Aktion		September